

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 10 (1916)
Heft: 4

Rubrik: Allerlei aus der Taubstommenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kein Wort des Grußes über die Lippen brachten. Ein fremdes Haus darf man auch nicht mit einer brennenden Zigarre betreten, sondern man lege sie vorher weg. Auch vergesse man nicht, vor dem Eintreten ins Haus und ins Zimmer die Schuhe abzuputzen. Wie manche Hausfrau hat geseufzt, wenn der Besucher fort war und schmutzige Fußspuren auf Teppich und Zimmerboden hinterlassen hat. Man darf auch nicht ohne weiteres ein fremdes Zimmer betreten, sondern läute oder klopfe und warte, bis man aufmacht und man hineingeführt wird. Einen nassen Regenschirm stelle man sofort draußen in einen Ständer, und hänge den Hut und Mantel an einen Haken. Vor der ersten Person, die dir die Türe öffnet, mußt du den Hut abziehen, und im Zimmer darfst du dich nicht von selbst setzen, sondern mußt warten, bis du dazu eingeladen wirst. Rühre keine fremden Gegenstände an aus Neugier, z. B. Sachen auf dem Tisch oder auf der Kommode usw., auch ist es unanständig, in Gegenwart der Hausleute alles im Zimmer aufmerksam zu mustern.

Beim Essen ist zu beachten, daß man Brot, das man schon berührt hat, nicht wieder in den Korb zurücklegt, und wenn das Stück für dich zu groß ist, darfst du es nicht mit der Hand brechen, sondern so schneiden, daß die eine Hälfte, die du nicht nehmen willst, von deiner Hand unberührt bleibt. Von den angebotenen Speisplatten nehme nur einen bescheidenen Teil und nie bediene man sich selbst, sondern nur dann, wenn man dazu aufgefordert wird. Endlich darf der Besucher nicht zu lange bleiben, sonst wird er lästig. Der Eingeladene darf länger bleiben, als der Unangemeldete, aber auch nicht zu lange. Ein höflicher Mensch hat ein feines Gefühl und merkt bald, ob er noch länger bleiben darf oder gehen soll. Aber wie manchem Taubstummen muß man sagen: „Ihr müßt jetzt fortgehen, wir haben noch viel anderes zu tun.“ Dieses Hinauswinken ist demütigend. Das erspart sich der höfliche Mensch, indem er von selbst fortgeht. Alle diese Regeln gelten auch für Besuche bei Mitbewohnern des Hauses, auch ihnen wird zu große Vertraulichkeit lästig.

Nun habe ich von äußeren Formen und Regeln gesprochen. Denket nicht verächtlich: Das sind alles Nebensachen und Kleinigkeiten, sondern bedenket, daß unser ganzes Leben ja auch aus lauter Kleinigkeiten besteht. Und wenn wir diese Kleinigkeiten durch Anstand und Höflichkeit verfeinern, verschönern, so wird das ge-

sellige Leben angenehm, schön, glatt und lieblich, während ein Mensch von rauhem, ungehobeltem Wesen sich bei seinen Mitmenschen nur unbeliebt und unangenehm macht und nirgends gerne gesehen wird. Mit seinen ungeschliffenen Ecken stößt er überall an, und tut sowohl sich selbst als den andern weh. Er beleidigt die Augen, erregt unangenehme Gefühle, verlegt den Anstand und stößt dadurch jedermann ab, während ein höflicher Mensch von den Leuten gerne empfangen wird und überall leicht durchkommt, dank seinen glatten, abgeschliffenen, guten Manieren. Ja wohl:

Mit dem Hute in der Hand

Kommt man durch das ganze Land.

Und für die Christen gilt die Aufforderung im vierten Philipperbrief:

„Was ehrbar, was lieblich, was wohl lautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem denket nach!“

Allerlei aus der Taubstummenwelt

† Hans Martin Gysel.

(Auszug aus einer Leichenrede.)

Hans Martin Gysel von Wilchingen (Schaffhausen) war der zweitälteste von zehn Geschwistern und erblickte das Licht der Welt am 2. August 1833 in seinem Heimatdorf. In seinem dritten Jahre wurde er durch eine Masernkrankheit gänzlich taub und daher auch stumm. Er fand dann die nötige Schulbildung in der Taubstummenanstalt Riehen und kam dadurch so weit, daß man sich gut mit ihm verständigen konnte. Zur Erlernung des Buchbinderberufs kam er zu einem Meister in Schaffhausen und fand nachher Arbeit in der Etuisfabrik Schalch. Etwa 50 Jahre war er in diesem Geschäft tätig als ein treuer, fleißiger, von seinem Prinzipal geschätzter Arbeiter. In seinem 41. Lebensjahr, anno 1876, trat er in die Ehe mit der spätertaubten Lydia Weinmann. Die Trauung fand auf der Steig statt durch Pfarrer Deggeler. Ueber die 40 Jahre ihrer Ehe schreibt die Gattin: Unsere Ehe war auf den Grundsatz: „Galater 6, 2: Einer trage des andern Last“, gestellt — und „Last“ gab es. Unser körperliches Gebrechen, die Sorge um das tägliche Auskommen, dann die Verschiedenheit unserer natürlichen Gemütsanlagen gaben täglich reichliche Uebung in der Geduld gegen

einander, in Demut und Beugung. Aber die Last, die der Herr uns auferlegt, hilft er auch tragen."

Am 26. August 1909 trat das greise Ehepaar in das Asyl „Schönbühl“ ein und hat nun hier noch 6½ Jahre gemeinsam in wohlverdientem Ruhestande verleben dürfen. Am 12. Februar 1916 hat der Herr den müden Pilger heimgerufen in dem hohen Alter vom 82 Jahren.

Sollen wir nicht im Rückblick auf dieses lange und schwere Leben mit der nun einsamen Witwe ausrufen: Gelobet sei der Herr täglich! Gott legt uns eine Last auf, aber er hilft uns auch! Denn was ist solch' ein langes Leben anders als eine Kette von göttlichem Durchhelfen und Liebeserweisen! Wie düster lag das Leben vor dem Knaben, der durch eine tödliche Krankheit so empfindlich gehindert war in seiner Entwicklung und Berufswahl. Und wie freundlich hat ihn dann doch der Herr geführt, zuerst nach Riehen, wo ihm nicht bloß der Verkehr mit seinen Mitmenschen ermöglicht, wo er auch in die kindliche Gemeinschaft mit seinem Gott eingeführt wurde. Und wie gnädig hat ihn hernach der Herr hier einen für ihn passenden Beruf und eine ihm zusagende Arbeitsgelegenheit finden lassen, hat ihn gestärkt, daß er bis ins hohe Alter sein Brot selbständig verdienen konnte.

Und wie lieblich hat ihn der Herr geleitet, daß er ihm, dem von Natur Einsamen, eine Lebensgefährtin zuführte, die bereit war, mit ihm zu tragen, was ihm auferlegt war. Wir haben es aus dem Munde der langjährigen, treuen Mitpilgerin gehört. Sie hatten's nicht leicht, gerade ihr Gebrechen und die dadurch bedingte Einseitigkeit der Charaktere machte das Zusammenleben schwierig, aber Gott hat ihnen geholfen, die Last zu tragen.

Die Gattin schreibt uns ferner: „Ich habe nach seinem Hinschied unerwartet viel Teilnahme erfahren dürfen, was mich getröstet und gehoben hat. Sein Grab war über und über bedeckt von den schönsten und kostbaren Kränzen. Er hatte den Ruf, ein stiller, rechtschaffener und treuer Charakter zu sein und genoß allerseits, trotz seiner untergeordneten Lebensstellung, die Achtung aller guten Bürger hier.“

Der gnadenreiche Gott wolle ihm nun reichlich entgelten in seinem unvergänglichen Reiche, was ihm in seinem irdischen Dasein in körperlichen Mängeln und all' der irdischen Lebensmühe vorenthalten war!

Aargau. Wir werden um den Abdruck des Folgenden gebeten:

Militärdepartement
der
Schweiz. Eidgenossenschaft. (Abschrift.)

Bern, den 6. März 1916.

Herrn Joh. Meyer, Buchdrucker,
Dintikon.

In einer Eingabe an den schweizerischen Bundesrat (ohne Datum) machen Sie diesem die Mitteilung, es sei Ihnen zur Kenntnis gelangt, daß in England zur Zeit tausend Taubstumme, die sonst keine körperlichen Gebrechen aufweisen, als Soldaten ausgebildet werden, in der Absicht, sie in ein örtliches Freiwilligen-Bataillon in London einzustellen. Diese Taubstummen werden im Gebrauch des Gewehres und im Ausheben von Schützengräben unterrichtet. Auch in Frankreich sollen Ihres Wissens Taubstumme militärisch ausgebildet worden sein.

Sie werfen die Frage auf, ob nicht auch in der Schweiz die im 16.—20. Altersjahre stehenden Taubstummen schweizerischer Nationalität, die in Instituten guten Unterricht erhalten haben, einen militärischen Kurs, eventuell als Krankenwärter oder Schreiber, absolvieren sollten.

Wir teilen Ihnen mit, daß unter den gegenwärtigen Umständen auf Ihre Anregung, Taubstumme mit der Waffe oder als Krankenpfleger auszubilden, nicht näher eingetreten werden kann. Wir geben zu, daß solche Leute im Ernstfalle in Bureaux, wo sie aushülfsweise als Kopisten usw. verwendet werden könnten, gute Dienste leisten würden und es wäre uns daher erwünscht zu erfahren, wie groß ungefähr die Zahl der in Betracht kommenden Taubstummen ist und ob es eine Zentralstelle gibt, an die man sich im Bedarfsfalle wenden kann.

Schweiz. Militärdepartement:
sig. A. Décoppet.

Zürich. Am 6. Februar hielt der Taubstummenverein Krankenkasse im Restaurant zum „Karl dem Großen“ in Zürich seine 20. Generalversammlung ab. Ursprünglich war auf diesen Zeitpunkt eine kleine Jubiläumsfeier geplant. Der gegenwärtigen Verhältnisse wegen wird sie nun aber um fünf Jahre hinausgeschoben. Dann hoffen wir so Gott will recht zahlreich das 25jährige Bestehen unseres Vereins feiern zu können. Jeder denkende Taubstumme sollte solch einer Krankenkasse beitreten. In gesunden Tagen leistet er seinen Beitrag

an die Kasse, um in Krankheit und Not ihre Wohltaten zu genießen, ohne den Mitmenschen zur Last zu fallen. Keiner sage: Ich habe eine gute Gesundheit; ich kann für mich selbst sorgen, will aber auch nicht für andere arbeiten und bezahlen. Für jeden kommen einmal die Tage, von denen er sagt, sie gefallen mir nicht. „Einer für alle, alle für einen“, ist die Losung einer jeden Krankenkasse.

Zu unserer Freude hatten sich als Gäste unsere Vereinsbrüder aus Luzern eingefunden. Ihre Anteilnahme am Ergehen unseres Vereins

trüge pünktlich bezahlt worden, worüber wir zufrieden sein dürfen. Es wurde auch die Frage einer Statutenrevision erörtert. Der neu bestellte Vorstand wird sich damit zu befassen haben. Dieser setzt sich zusammen wie folgt: Präsident: Alfred Wettstein, Stellvertreter und Kassier: Hans Willy, Schriftführer: Karl Aepli, Beisitzer: Heinrich Hafner. Als Rechnungsrevisoren wurden gewählt: K. Tobler und S. Höhn.

Nach Abwicklung der Traktanden genossen die Mitglieder noch ein gemütliches Beisammensein, und der Präsident sprach den Wunsch aus,



Der erste schweizerische Taubstummens-Fußballverein in Zürich.

sei ihnen hier nochmals bestens verdankt. Der Verein hat sich in den 20 Jahren seines Bestehens gut entwickelt. Dankbar gedenken wir heute seines Gründers, des Herrn Aug. Reichart sel. Zu Dank verpflichtet sind wir auch unserm langjährigen Kassier Herrn Niklaus. Zwanzig Jahre lang hat er sein schweres Amt treu und gewissenhaft versehen und wir bedauern, daß er auf seiner Demission beharrt. Als Zeichen des Dankes überreichte der Präsident Herrn Niklaus ein Jubiläumsgeschenk in bar. Herr Niklaus dankte für die Ehrung und forderte die Anwesenden auf, dem Verein treu und unter sich einig zu bleiben. Laut Kassabericht sind auch im abgelaufenen Kriegsjahr die Bei-

der Verein möge weiter wachsen und gedeihen und namentlich unter den jungen Taubstummenn neue Freunde finden.

— **Fußballklub.** Was in der ausländischen Taubstummennwelt schon längst geschehen ist, ist nun auch in der Schweiz Ereignis geworden: Taubstummenn widmen sich dem Fußballsport! Hier oben sieht der Leser den ersten schweizerischen Taubstummenn-Fußballverein abgebildet. Das ist ein gesunder Sport, der ein gutes Mittel ist gegen die körperliche Schwermüdigkeit mancher Taubstummenn. Glückauf den Zürchern!

Frankreich. Der gehörlose Henri Gaillard in Paris hält den Taubstummenn alle Monate

einmal einen belehrenden Vortrag, der jeweilen von 150—200 Taubstummen besucht wird.

In der neuen Pariser Zeitschrift für Taubstumme fordert er vom Kriegsministerium energisch die Rückgabe der jetzt rein militärischen Zwecken dienenden Taubstummenanstalten für die Schulung der taubstummen Kinder; er sagt mit Recht, der Schulmangel werde sich später bei den Taubstummen bitter rächen durch Belastung von Staat und Gemeinden.

— In einer französischen Zeitung lesen wir unter der Ueberschrift: „Die Tauben hören und die Stummen reden“, daß viele taub und stumm gewordene Krieger durch ein ganz einfaches Mittel wieder geheilt werden. Man gibt diesen Soldaten im Lazarett ein Mittel, das sie zum Erbrechen zwingt. Durch diesen einfachen, aber gewaltsamen Vorgang kommen die Zentralkerven wieder zurecht, wodurch die Sprache und das Gehör wieder normal werden.

Deutschland. Ein Fabrik- und Rittergutsbesitzer schenkte, bestimmt durch Eindrücke, die er bei der Einweihungsfeier und einem nachfolgenden Besuche in Begleitung seiner Gattin empfangen hatte, der Taubstummenanstalt zu Leipzig 1200 Mark zum Ankauf eines Apparates für kinematographische Vorführungen.

Aus Taubstummenanstalten

Suzern. Der Regierungsrat wählte, als Nachfolger des verstorbenen Herrn Estermann, als Direktor der Taubstummenanstalt Hohenrain: Herrn Franz Josef Roos, bisher Oberlehrer an der dortigen Anstalt für Schwachsinnige, früher auch Taubstummenlehrer.

Taubstummen-Diagnose*.

Es ist der Kleinen gar nicht gut.
Sie wird bald bleich, bald wieder rot.
Das Kopfsweh nimmt ihr allen Mut.
Leibschmerzen schaffen grimme Not.

Der Lehrer fragt den armen Tropf:
„Sag' an, mein Kind, was fehlt dir auch?“
„Ach,“ seufzt sie, „ich hab' Klopff im Kopf
Und immer, immer Angst im Bauch!“

J. A.

* Diagnose = Krankheitserkennung, Krankheitsbestimmung.

Büchertisch

Schon lange wollten wir unsere Taubstummen, welche die nötigen Mittel besitzen (deren sind freilich nicht viele!) auf eine interessante, immer lehrreiche und unterhaltende, vor allem immer reich illustrierte Zeitschrift aufmerksam machen, welche es verdient, überall gelesen zu werden. Es ist das sogenannte „rote Heft“, **Die Schweizer Familie** im Verlag von Ed. Schaubli in Zürich, welche halbjährlich trotz ihrem reichen Inhalt nur 4. Fr. kostet. Ueber wichtige Begebenheiten und Merkwürdigkeiten im Vaterland wie im Ausland wird da getreulich in Wort und Bild berichtet. Aber es mangelt auch nie an nützlichen Aufsätzen, praktischen Winken fürs tägliche Leben und an spannenden, gediegenen Erzählungen.

Swen Hedins Buch über die Ostfront ist soeben erschienen. „Nach Osten“ lautet sein Titel. Hedins Schilderungen umfassen die ganze 1200 Kilometer lange Front von Memel bis Czernowiz und geben ein umfassendes Bild von dem Siegeszug der verbündeten deutschen, österreichischen und ungarischen Armeen nach Rußland hinein, mit den Höhepunkten Przemyśl und Lemberg, Warschau, Nowo-Georgiewsk und Brest-Litvinsk. **Wilhelm Conrad Gomoll, Im Kampf gegen Rußland.** Leipzig, F. A. Brockhaus. 1916. 180 Seiten, mit 42 Bildern. 1 Mark.

Der Bewegungskrieg im Osten besichert dem Kriegsberichterstatler, als der Wilhelm Conrad Gomoll, der Berliner Dichter und Romanschriftsteller, seit Herbst 1914 im Osten weilt, ganz andere Erlebnisse als der starre Verteidigungskampf im Westen. Gomoll hat hier ein urdeutsches Soldatenbuch geschaffen, das nicht nur bei den deutschen Kriegern im Feld und ihren Angehörigen daheim, sondern ebenso auch in ganz Oesterreich-Ungarn mit heller Freude gelesen werden wird. Eine stattliche Reihe vom Verfasser aufgenommener, abwechslungsreicher und fesselnder Abbildungen vermehrt den Wert des Buches.

Briefkasten

U. F. in G. Danke für Brief und Sendung! Wir finden immer jemand, der uns das Stanniol auflöst. Der Käufer will es nur darum geöffnet haben, weil schon Mancher Blei in Stanniol gewickelt hat, um es schwerer zu machen und daher mehr Geld dafür zu bekommen. Deshalb will der Käufer keine Kugeln und nichts Zusammengeballtes, um nicht betrogen zu werden. Das Stanniol braucht also nicht schön glatt zu sein, sondern nur offen. Was Sie von den Kriegsertaubten sagen, stimmt!

L. Sch. in S. Auch Ihr Paketlein ist richtig angekommen, danke! Noch mehr hat uns Ihre freundliche und verständige Karte gefreut.

G. W. in L. Ja, wir alle müssen Geduld haben. Seien Sie doch froh, Sie leben viel länger, als wir alle geglaubt haben, und ohne Sorgen!